

Kontaktdatenerhebung

Schwimmbadbesuch Aquarena Pulheim

Name:	Vorname:	PLZ:	Stadt:	Strasse:	Telefon:	Eintritt Uhrzeit:	Austritt Uhrzeit:	Datum:

Die Stadt Pulheim ist im Rahmen der Verordnungen des Landes NRW dazu verpflichtet, während der Corona Pandemie die Kontakt- und Aufenthaltsdaten zu erheben. Dieses erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung i.v.m. der Anlage Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO NRW. Die Daten dienen ausschließlich der Kontaktpersonennachverfolgung. Gemäß dieser Verordnung werden diese Daten nach 4 Wochen seitens der Stadt Pulheim vernichtet. Diese Kontaktdatenerhebung ist vor dem Betreten dem Personal vorzulegen und beim Verlassen dem Personal auszuhändigen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten.



Unterschrift:

Auf Grund der Pandemie gelten über der bestehenden Haus- und Badeordnung folgende zusätzlichen Bestimmungen:

Während der Pandemie ist die Besucherzahl auf 200 Badegäste pro Zeiteinheit begrenzt. Auf Grund der veränderten Situation während der Pandemiezeit (Einlass, Nutzung der Schwimmbecken und Umkleiden) wird ein 2 Stunden Tarif angeboten. Eintritt Erwachsene 2 Stunden 3,-€; Eintritt ermäßigter Tarif 2 Stunden 2,50 €. Wir bitten schon im Vorfeld darum, dass bei Erreichen der Besucherzahl Gäste abgewiesen werden müssen. Zwischen den jeweiligen Einheiten wird eine Reinigung und Desinfektion durchgeführt. Vor dem Betreten des Bades sind alle Badegäste dazu verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Ab dem Eingangsbereich bis einschließlich Umkleide- und Sanitärbereich besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes. Im Umkleidebereich ist nur jede zweite Kabine geöffnet. Die Sammelumkleiden dienen ausschließlich als Familienumkleiden. Der Dusch- und Sanitärbereich darf nur von höchstens 2 Personen betreten werden. Die Laufwege und Aufenthaltspunkte sind markiert. Sowohl die Schwimmbecken als auch die Umgänge sind nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen. Das Verweilen in diesen Bereichen ist nicht gestattet. Damit die Abstandswahrung eingehalten werden kann, bleiben die Liegemulden und der Breitspeier gesperrt. Beim Verlassen des Beckenbereichs muss die Abstandswahrung eingehalten werden. Es wird darauf geachtet, dass im Nichtschwimmerbereich die Abstandswahrung eingehalten wird. Im Schwimmerbecken werden Absperrleinen so eingezogen, dass ein Unidirektionales Schwimmen möglich ist. Das bedeutet, dass pro Bahn nur in eine Richtung geschwommen werden kann (Auf einer Bahn zum Startblock hin, am Rand auf einer anderen Bahn zurück). Jeder Badegast ist dazu verpflichtet die Hust- und Niesetikette, die Abstandswahrung sowie die Handhygiene einzuhalten. Nach Durchsage zur Beendigung der Badezeit, ist das Bad unverzüglich zu verlassen. Wer nicht zur Einhaltung der Regeln bereit ist, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.